



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meinhard Füllner (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin –

Oslo – Tagung der Landesregierung

1. Treffen Pressemeldungen (Holst. Courier vom 18. Januar 1995) zu, wonach die Landesregierung eine Klausurtagung des Kabinetts am 12. Februar 1995 in Oslo/Norwegen abhalten will?

Nein.

Die Klausurtagung fand nicht in Oslo am 12.02.1995 statt. Die Landesregierung hat bereits in ihrer Presseerklärung vom 27.01.1995 über die geplante Klausurtagung vom 10.02.–12.02.1995 in den Konferenzräumen der „Prinsesse Ragnhild“ der „Color-Linie“ auf der Fahrt von Kiel nach Oslo und zurück informiert.

Wenn ja,

welche Mitglieder des Kabinetts nehmen daran teil?

Wer, außer den Ministerinnen und Ministern, nimmt an der Klausurtagung teil?

Die Landesregierung gibt zu Einzelheiten von Kabinettsitzungen grundsätzlich keine Auskunft (Art. 23 Abs. 3 Landesverfassung).

2. Was ist der Grund der Kabinettsitzung in Oslo?

Wie schon in der Antwort auf Frage 1. ausgeführt, fand die Kabinettsitzung nicht in Oslo statt. Kabinettsklausuren zu Querschnittsthemen der Landesregierung sind für eine solide Regierungsarbeit unerlässlich. Gerade Themen wie die Modernisierung der Verwaltung erfordern einen intensiven Meinungsbildungsprozeß des Kabinetts, der den Rahmen einer turnusmäßigen Kabinettsitzung sprengen würde. Derartige Kabinettsklausuren finden üblicherweise außerhalb des Regierungssitzes statt.

Im übrigen hat Geschäftsführer Torbjørn Nævli anlässlich der Begrüßung der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an Bord der „Prinsesse Ragnhild“ folgendes erklärt: „Die Wahl dieses schwimmenden Tagungsortes dokumentiert in eindrucksvoller Weise das Vertrauen der Landesregierung Schleswig-Holsteins in die Sicherheit der Fährschiffahrt im allgemeinen und in den hohen Sicherheitsstandard der Color Line insbesondere. Die Entscheidung, ihre Klausurtagung an Bord eines Schiffes abzuhalten, dient dem Ansehen aller Fährschiffreedereien und stärkt somit diese gerade für Schleswig-Holstein bedeutende Wirtschaftskraft.“

3. Welche Kosten entstehen durch die auswärtige Kabinettsitzung?

- a) Reisekosten (aufgeschlüsselt nach Teilnehmern)
- b) Übernachtungskosten (aufgeschlüsselt nach Teilnehmern)
- c) Kosten für Verpflegung (aufgeschlüsselt nach Teilnehmern)

Die Kosten pro Teilnehmerin bzw. pro Teilnehmer betrugen 498,00 DM. In diesem Preis waren alle Kosten – auch die für Verpflegung und Bereitstellung der Sitzungsräume – enthalten.

4. Wo in Oslo findet die Kabinettsklausur statt?

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Hält die Landesregierung es angesichts der Finanzlage des Landes für angemessen, eine Klausurtagung des Kabinetts in Oslo stattfinden zu lassen?

Die entstandenen Kosten waren nicht höher als für eine Klausurtagung an Land in einem entsprechenden Hotel mit vergleichbaren Tagungsvoraussetzungen. Im übrigen zählt es die Landesregierung mit Blick auf die wachsende Bedeutung des Ostseeraums zu ihren Aufgaben, das besondere Interesse des Landes an einer verstärkten Kooperation auch durch Gespräche mit Regierungsvertreterinnen und Regierungs-

vertretern von Anrainerstaaten zu dokumentieren. Der Aufenthalt der Fähre in Oslo wurde zu Gesprächen mit Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland und Ministern ihres Kabinetts genutzt.

Die Landesregierung geht davon aus, daß der Fragesteller wie die gesamte CDU-Landtagsfraktion die Stärkung des Ostseeraums nicht nur im Schleswig-Holsteinische Landtag (siehe hierzu den vorläufigen stenographischen Bericht über die 81. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 27. Januar 1995, Seite 7 ff), sondern auch hinsichtlich konkreter Bemühungen der Landesregierung unterstützt.

6. Wie viele Arbeitstage sind für diese Kabinettsitzung einschließlich der An- und Abreise vorgesehen?

Die Klausurtagung begann am Freitag, 10. Februar 1995, um 17.00 Uhr (Abfahrt Kiel: 16.30 Uhr) und endete am Sonntag, 12. Februar 1995, um 12.30 Uhr (Ankunft Kiel: 12.30 Uhr).

Entgegen der Annahme des Fragestellers besteht die Arbeitswoche von Kabinettsmitgliedern aus 7 Tagen, so daß sich die Sitzung auf 3 Arbeitstage erstreckte. Im übrigen stellt die Landesregierung fest, daß es dem Fragesteller insbesondere mit dieser Frage erneut gelungen ist, ein bedeutendes landespolitisches Thema zum Gegenstand der parlamentarischen Arbeit zu machen.